

(19)



(11)

**EP 2 436 612 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**04.04.2012 Patentblatt 2012/14**

(51) Int Cl.:  
**B65D 71/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **11007096.8**

(22) Anmeldetag: **01.09.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **A&R Carton Bremen GmbH**  
**28309 Bremen (DE)**

(72) Erfinder: **Skolik, Bernhard**  
**27211 Bassum (DE)**

(74) Vertreter: **Siemons, Norbert**  
**Hauck Patent- und Rechtsanwälte**  
**Neuer Wall 50**  
**20354 Hamburg (DE)**

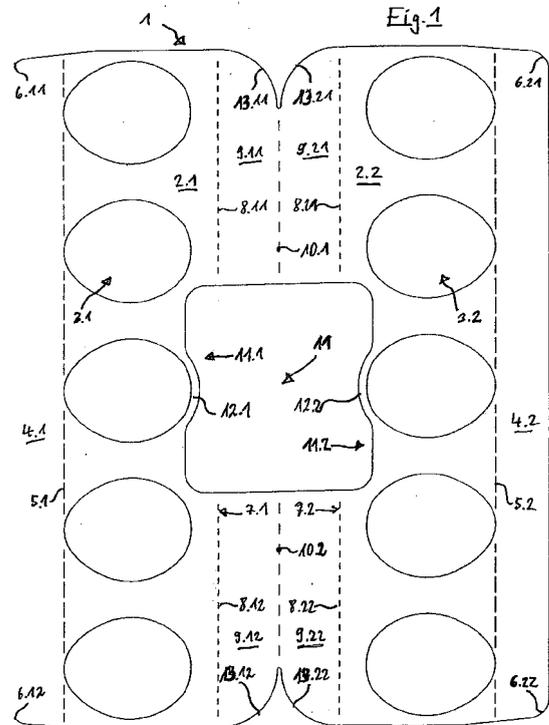
(30) Priorität: **29.09.2010 DE 202010013760 U**

(54) **Flaschenträger**

(57) Flaschenträger aus faltbarem Flachmaterial mit

- einem kastenförmigen Tragbehälter (15) mit einer Bodenwand (16), Längswänden (17.1,17.2) und Stirnwänden (18.1,18.2),
- einer zu den beiden Längswänden parallelen Mittelwand (19) im Tragbehälter, die oben einen Traggriff (19.1) mit einer Grifföffnung (21) aufweist,
- zu den Stirnwänden parallelen Querstegen zwischen der Mittelwand und den Längswänden zum Bilden von Gefachen (21.1,21.2) im Tragbehälter zum Aufnehmen von Flaschen (23) und
- Abdeckwänden (2.1,2.2), die Öffnungen (20.1,20.2) des Tragbehälters zwischen der Mittelwand, den Stirnwänden und den Längswänden abdecken, Durchstecköffnungen (3.1,3.2) für die oberen Bereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen aufweisen, ursprünglich vom Tragbehälter getrennt und über Verbindungsclappen (4.1,4.2) an ihren äußeren Längsseiten mit den Längswänden des Tragbehälters verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass
- die Abdeckwände an ihren inneren Längsseiten in voneinander beabstandeten Bereichen über innere Faltlinien (8.11,8.12,8.21,8.22) mit Verbindungsglaschen verbunden sind,
- angrenzend an die inneren Längsseiten (7.1,7.2) jeder Abdeckwand zwischen den damit verbundenen Verbindungsglaschen ein freier Abstandsbereich (11) vorhanden ist,
- benachbarte Verbindungsglaschen, die mit verschiedenen Abdeckwänden verbunden sind, an den von den Abdeckwänden entfernten Wänden über mittlere Faltlinien (10.1,10.2) miteinander verbunden sind und
- benachbarte Verbindungsglaschen an verschiedenen Außenseiten des Traggriffes anliegen und die mittleren

Faltlinien oberhalb des oberen Randes des Traggriffes angeordnet sind, wobei durch den freien Abstandsbereich die Grifföffnung des Traggriffes von außen zugänglich ist.



**EP 2 436 612 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf einen Flaschenträger aus Karton oder einem anderen faltbaren Flachmaterial.

**[0002]** Aus der EP 1 829 792 B1 ist ein Flaschenträger aus faltbarem Flachmaterial mit einem kastenförmigen Tragbehälter mit einer Bodenwand, Längswänden und Stirnwänden bekannt. Im Tragbehälter ist eine zu den beiden Längswänden parallele Mittelwand vorhanden, die oben einen Traggriff aufweist. Ferner sind zu den Stirnwänden parallele Querstege zwischen der Mittelwand und den Längswänden zum Bilden von Gefachen im Tragbehälter zum Aufnehmen von Flaschen angeordnet. Darüber hinaus weist der Tragbehälter Abdeckwände auf, die Öffnungen des Tragbehälters zwischen der Mittelwand, den Stirnwänden und den Längswänden abdecken, Durchstecköffnungen für die Oberbereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen aufweisen, ursprünglich vom Tragbehälter getrennt und über Verbindungseinrichtungen mit dem Tragbehälter verbunden sind. Die Abdeckwände sind über Klebeverbindungen mit dem Tragbehälter verbunden. Hierzu weisen die Abdeckwände an den Längsseiten Verbindungsklappen auf, die mit den Außenseiten der Längswände verklebt sind. An ihren inneren Längsseiten liegen die Abdeckwände an der Mittelwand an. Gemäß dem Ausführungsbeispiel sind die Abdeckwände an ihren inneren Längsseiten nicht mit der Mittelwand verbunden.

**[0003]** Die Abdeckwände verhindern, dass Flaschen ohne weiteres den Gefachen entnommen werden können. Besonders vorteilhaft ist, dass die ursprünglich vom Tragbehälter getrennten Abdeckwände nach dem Einsetzen der Flaschen in den Tragbehälter nachträglich von oben auf die Flaschenhalse aufgesetzt und mit dem Tragbehälter verbunden werden können.

**[0004]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Flaschenträger weiter zu verbessern, so dass der Flaschenträger mit hinreichender Stabilität unter reduziertem Materialaufwand und/oder mit einer größeren Aufnahmefähigkeit für Flaschen herstellbar ist.

**[0005]** Die Aufgabe wird durch einen Flaschenträger mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen des Flaschenträgers sind in den Unteransprüchen angegeben.

**[0006]** Der erfindungsgemäße Flaschenträger aus Karton oder einem anderen faltbaren Flachmaterial hat

- einen kastenförmigen Tragbehälter mit einer Bodenwand, Längswänden und Stirnwänden,
- eine zu den beiden Längswänden parallele Mittelwand im Tragbehälter, die oben einen Traggriff mit einer Grifföffnung aufweist,
- zu den Stirnwänden parallele Querstege zwischen der Mittelwand und den Längswänden zum Bilden von Gefachen im Tragbehälter zum Aufnehmen von Flaschen und
- Abdeckwände, die Öffnungen des Tragbehälters

zwischen der Mittelwand, den Stirnwänden und den Längswänden abdecken, Durchstecköffnungen für die oberen Bereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen aufweisen, ursprünglich vom Tragbehälter getrennt und über Verbindungsklappen an ihren äußeren Längsseiten mit den Längswänden des Tragbehälters verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, dass

- die Abdeckwände an ihren inneren Längsseiten in voneinander beabstandeten Bereichen über innere Faltlinien mit Verbindungsglaschen verbunden sind,
- angrenzend an die inneren Längsseiten jeder Abdeckwand zwischen den Verbindungsglaschen ein freier Abstandsbereich vorhanden ist,
- benachbarte Verbindungsglaschen, die mit verschiedenen Abdeckwänden verbunden sind, an den von den Abdeckwänden entfernten Enden über mittlere Faltlinien miteinander verbunden sind und
- benachbarte Verbindungsglaschen an verschiedenen Außenseiten der Mittelwand anliegen und die sie verbindenden mittleren Faltlinien oberhalb des oberen Randes der Mittelwand angeordnet sind, wobei durch den freien Abstandsbereich die Grifföffnung des Trägergriffes von außen zugänglich ist.

**[0007]** Die Abdeckwände bilden mit den Verbindungsklappen und den Verbindungsglaschen eine einteilige zusammenhängende Abdeckung. Der Flaschenträger ist besonders stabil, weil die Abdeckwände über die benachbarten Verbindungsglaschen an dem Traggriff gehalten sind. Infolgedessen werden auf die Längswände ausgeübte Kräfte zur Mittelwand abgeleitet. Hierdurch wird ein seitliches Ausbeulen der Längswände verhindert, das bei Herstellung des Tragbehälters aus weniger starkem Flachmaterial und/oder bei einem Flaschenträger für eine größere Anzahl Flaschen (z. B. acht, zehn, zwölf oder mehr Flaschen) eintreten kann. Ein erfindungsgemäßer Flaschenträger kann deshalb bei geringer Flaschenzahl (z. B. vier oder sechs Flaschen) aus weniger starkem Flachmaterial und damit günstiger hergestellt werden. Ferner ermöglicht er die Herstellung von stabilen Flaschenträgern für eine größere Anzahl Flaschen. Dabei wird durch den freien Abstandsbereich zwischen den Verbindungsglaschen ermöglicht, dass die Grifföffnung im Traggriff auch dann gut zugänglich ist, wenn sie verhältnismäßig tief zwischen den Flaschenhälsen angeordnet ist. Hierdurch werden weitere Materialeinsparungen ermöglicht, da der Flaschenträger eine verhältnismäßig geringe Höhe aufweisen kann. In dem Bereich zwischen den Verbindungsglaschen sind die Abdeckwände flexibel, so dass sie von der Hand beim Durchgreifen der Grifföffnung etwas nach unten gedrückt werden können. Hierdurch wird eine unangenehme Belastung des Handrückens vermieden und eine tiefe Positionierung der Grifföffnung bei geringer Höhe des Traggriffes begünstigt. Die Abdeckung verhindert die einfache Entnahme einzelner Flaschen und schützt sie vor Verschmutzung. Sie kann leicht auf dem mit Flaschen bestückten Flaschen-

träger angebracht werden.

**[0008]** Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung sind die Verbindungsglaschen mit dem Traggriff verbunden. Durch die Verbindungen wird die Kraftübertragung zwischen den Längswänden und der Mittelwand und damit die Stabilität des Flaschenträgers weiter verbessert. Bevorzugt sind die Verbindungsglaschen durch Verkleben mit dem Trägergriff verbunden. Die Verbindungsglaschen können über die gesamte Kontaktfläche mit dem Traggriff verklebt sein. Gemäß einer Ausgestaltung sind sie lediglich in einem Teil ihrer Kontaktfläche mit dem Traggriff verklebt. Bei dem Teil kann es sich beispielsweise um mehrere kreisförmige Verklebungen handeln.

**[0009]** Die Verbindungsklappen können ebenfalls über Verklebungen mit den Längswänden verbunden sein. Die Klebeflächen können die gesamte Kontaktfläche oder nur einen Teil der Kontaktfläche zwischen den Verbindungsklappen und den Längswänden abdecken. Insbesondere können sie kreisförmige Verklebungen sein. Falls die Verklebungen nur einen Teil der Kontaktflächen abdecken, lässt sich die Abdeckung leichter zum Entnehmen von Flaschen vom Tragbehälter lösen.

**[0010]** Bevorzugt erstreckt sich der freie Abstandsreich zwischen den Verbindungsglaschen über die gesamte Länge der Verbindungsglaschen, so dass der gesamte Bereich zwischen den Verbindungsglaschen frei ist. Infolgedessen ist der Traggriff unmittelbar oberhalb der Grifföffnung nicht von den Verbindungsglaschen überdeckt und weist dort eine geringere Wandstärke als seitlich daneben auf, wo die Verbindungsglaschen an Innen- und Außenseiten des Traggriffes anliegen. Dies erleichtert das Durchgreifen der Grifföffnung, wenn der Traggriff so tief positioniert ist, dass er nicht über die Flaschen hinausragt und der Benutzer zwischen die Flaschenhälse greifen muss, um den Flaschenträger zu tragen. Gemäß einer anderen Ausgestaltung sind oberhalb der Grifföffnung Überbrückungsglaschen vorhanden, die die voneinander beabstandeten Verbindungsglaschen einteilig miteinander verbinden. Die auf den verschiedenen Seiten angeordneten Überbrückungsglaschen sind durch eine weitere mittlere Falllinie miteinander verbunden, die die mittleren Falllinien verlängert, über die die Verbindungsglaschen oberhalb des oberen Randes des Traggriffes verbunden sind. Die Überbrückungsglaschen liegen oberhalb der Grifföffnung an den Außenseiten des Traggriffes an und erhöhen die Stabilität des Flaschenträgers. Gemäß einer Ausgestaltung sind die Überbrückungsglaschen an ihren Kontaktflächen mit dem Traggriff verklebt. Die Verklebung kann vollflächig über die Kontaktflächen oder nur über einen Teil der Kontaktflächen erstreckt sein. Insbesondere kann es sich hierbei um kreisförmige Verklebungen handeln.

**[0011]** Gemäß einer Ausgestaltung sind die Verklebungen in den Verbindungsklappen und/oder in den Verbindungsglaschen und/oder in den in den Längswänden und/oder im Traggriff von Schwächungslinien umgeben, die ein Abtrennen der Abdeckung vom Tragbehälter unter Aufreißen der Schwächungslinien ermöglichen. Hier-

durch wird ein Entfernen der Abdeckung für die Entnahme von Flaschen erleichtert. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung sind die Schwächungslinien Ritzlinien in mindestens einer Lage bzw. Schicht der Verbindungsklappen und/oder der Verbindungsglaschen. Bevorzugt sind die Ritzlinien nur in einer oder mehreren Lagen des Kartons ausgebildet, so dass durch Herausreißen der von Ritzlinien umgebenen Bereiche ein Abtrennen möglich ist. Die oberhalb der Ritzlinien angeordneten Kartonebenen werden hierbei nicht beschädigt.

**[0012]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung haben die Abdeckwände an der Mittelwand den maximalen Abstand von der Bodenwand und an den Längsseiten den geringsten Abstand von der Bodenwand. Hierbei sind die Abdeckwände wie ein Satteldach oberhalb des Tragbehälters angeordnet. Dies begünstigt eine materialsparende Herstellung mit niedrigen Seitenwänden und einer niedrigen Mittelwand.

**[0013]** Gemäß einer Ausgestaltung weisen die Abdeckwände ovaläre Durchstecköffnungen auf. Die ovalären Durchstecköffnungen können bei satteldachähnlicher Anordnung der Abdeckwände eng an den Flaschenhälften anliegen, um diese dicht abzudecken.

**[0014]** Gemäß einer Ausgestaltung weisen die Abdeckwände an den inneren Längsseiten zwischen den Verbindungsglaschen Ausstanzungen auf, die neben der Grifföffnung im Traggriff angeordnet sind. Die Ausstanzungen erleichtern das Durchgreifen der Grifföffnung. Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung sind die Ausstanzungen wannenförmig. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist zwischen mindestens einer ovalären Durchstecköffnung und einer benachbarten Ausstanzung ein bogenförmiger Abdeckstreifen der Abdeckwand vorhanden. Der Abdeckstreifen umschließt die Durchstecköffnung an der inneren Längsseite der Abdeckwand, um die Öffnungen des Tragbehälters besser abzudecken.

**[0015]** Gemäß einer Ausgestaltung sind die Abdeckwände im Wesentlichen rechteckig. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung sind die Verbindungsklappen und/oder die Verbindungsglaschen an Ihren äußeren seitlichen Enden mit Radien versehen.

**[0016]** Vorzugsweise ist der Flaschenträger aus Karton hergestellt. Weitere mögliche faltbare Flachmaterialien für die Herstellung des Flaschenträgers sind Pappe oder Kunststoff. Ferner können Verbundmaterialien z. B. aus Karton und/oder Pappe und/oder Kunststoff zum Einsatz kommen.

**[0017]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung sind in den Gefachen des Flaschenträgers Flaschen angeordnet, deren Flaschenhälse die Durchstecköffnungen durchgreifen.

**[0018]** Ferner wird die Aufgabe durch eine Abdeckung für einen Tragbehälter mit den Merkmalen von Anspruch 14 gelöst.

**[0019]** Die erfindungsgemäße Abdeckung zum Abdecken eines kastenförmigen Tragbehälters mit einer Bodenwand, Längswänden und Stirnwänden, einer zu

den beiden Längswänden parallelen Mittelwand, die oben einen Traggriff mit einer Grifföffnung aufweist und zu den Stirnwänden parallelen Querstegen zwischen der Mittelwand und den Längswänden zum Bilden von Gefachen im Tragbehälter zum Aufnehmen von Flaschen hat

- Abdeckwände zum Abdecken der Öffnungen des Tragbehälters zwischen der Mittelwand, den Stirnwänden und den Längswänden, die Durchstecköffnungen für die oberen Bereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen aufweisen und Verbindungsklappen an ihren äußeren Längsseiten zum Verbinden mit den Längswänden des Tragbehälters haben,

dadurch gekennzeichnet, dass

- die Abdeckwände an ihren inneren Längsseiten in voneinander beabstandeten Bereichen über innere Faltlinien mit Verbindungsglaschen verbunden sind,
- angrenzend an die inneren Längsseiten jeder Abdeckwand zwischen den damit verbundenen Verbindungsglaschen ein freier Abstandsbereich vorhanden ist und
- benachbarte Verbindungsglaschen, die mit verschiedenen Abdeckwänden verbunden sind, an ihren äußeren Längsseiten über mittlere Faltlinien miteinander verbunden sind.

**[0020]** Der freie Abstandsbereich ist bevorzugt eine Ausstanzung, die sich über den gesamten Abstandsbereich zwischen den Verbindungsglaschen und den inneren Längsseiten der Abdeckwände zwischen den Verbindungsglaschen erstreckt.

**[0021]** Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung weisen die Abdeckwände an den inneren Längsseiten zwischen den Verbindungsglaschen weitere Ausstanzungen auf. Gemäß einer weiteren Ausgestaltung sind die weiteren Ausstanzungen wannenförmig.

**[0022]** Weitere Ausgestaltungen weisen mindestens eines der weiteren Merkmale der Abdeckwand eines Flaschenträgers gemäß einem der Ansprüche 1 bis 14 auf.

**[0023]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand der anliegenden Zeichnungen von Ausführungsbeispielen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine Abdeckung für einen Flaschenträger flach ausgebreitet in der Draufsicht;

Fig. 2 die Abdeckung beim Aufbringen auf einen mit Flaschen befüllten Flaschenträger in einer perspektivischen Ansicht schräg von der Seite und von oben;

Fig. 3 die Abdeckung mit dem Tragbehälter verbunden in derselben Perspektivansicht.

**[0024]** In dieser Anmeldung beziehen sich die Angaben "oben" und "unten" auf die bevorzugte Ausrichtung des Flaschenträgers, bei der dieser mit der Mittelwand vertikal ausgerichtet ist, wobei sich die Grifföffnung oben und die Bodenwand unten befindet.

**[0025]** Gemäß Fig. 1 weist eine Abdeckung 1 Abdeckwände 2.1, 2.2 auf, die jeweils im Wesentlichen rechteckig sind. Sie weisen nebeneinander jeweils fünf ausgestanzte, ovaläre Durchstecköffnungen 3.1, 3.2 auf. An ihren äußeren Längsseiten haben die Abdeckwände 2.1, 2.2 Verbindungsklappen 4.1, 4.1, die über äußere Faltlinien 5.1, 5.2 mit den Abdeckwänden 2.1, 2.2 verbunden sind. Auf dieser Seite reichen die ovalären Durchstecköffnungen 3.1, 3.2 gerade an die äußeren Faltlinien 5.1, 5.2 heran.

**[0026]** Die Verbindungsklappen 4.1, 4.2 sind im Beispiel leicht trapezförmig, wobei sie an den äußeren Enden etwas schmaler als an den äußeren Faltlinien 5.1, 5.2 sind. In angrenzenden Bereichen sind die Abdeckwände 2.1, 2.2 seitlich in Fortsetzung der angeschrägten Seiten der Verbindungsklappen 4.1, 4.2 leicht angeschrägt. Ferner weisen die Verbindungsklappen 4.1, 4.2 an den äußeren Ecken Radien 6.11 und 6.12 und 6.21 und 6.22 auf.

**[0027]** In den inneren Längsseiten 7.1, 7.2 sind die Abdeckwände 2.1, 2.2 über innere Faltlinien 8.11, 8.12, 8.21, 8.22 jeweils mit voneinander beabstandeten Verbindungsglaschen 9.11, 9.12 bzw. 9.21, 9.22 verbunden. Die Verbindungsglaschen 9.11, 9.12 bzw. 9.21, 9.22 sind an ihren äußeren Längsseiten über mittlere Faltlinien 10.1, 10.2 miteinander verbunden. Zwischen den voneinander beabstandeten Verbindungsglaschen 9.11, 9.12, 9.21, 9.22 ist ein freier Abstandsbereich 11 in Form einer großen Ausstanzung vorhanden. Die Ausstanzung 11 erstreckt sich über den gesamten Abstandsbereich zwischen den Verbindungsglaschen 9.11, 9.12, 9.21, 9.22 und den inneren Längsseiten 7.1, 7.2 der Abdeckwände 2.1, 2.2. Dabei erstreckt sich die Ausstanzung 11 in die inneren Abdeckwände 2.1, 2.2 hinein, in dem sie zwischen den Verbindungsglaschen 9.11, 9.12, 9.21, 9.22 wannenförmige Bereiche 11.1, 11.2 aus den Abdeckwänden 2.1, 2.2 ausnehmen. Die mittleren Durchstecköffnungen 3.1, 3.2 sind in diesen Bereichen 11.1, 11.2 von bogenförmigen Abdeckstreifen 12.1, 12.2 umgrenzt.

**[0028]** Die beiden äußeren Seiten der Verbindungsglaschen 9.11, 9.12, 9.21, 9.22 sind durch große Radien 13.11, 13.12, 13.21, 13.22 begrenzt, die sich beispielsweise von den inneren Faltlinien 8.11, 8.12, 8.21, 8.22 bis zu den mittleren Faltlinien 10.1, 10.2 erstrecken.

**[0029]** Vorzugsweise wird für die Herstellung der Abdeckung 1 ein Kraftkarton verwendet.

**[0030]** Gemäß den Fig. 2 und 3 umfasst ein Flaschenträger 14 ferner einen kastenförmigen Tragbehälter 15 aus Karton, der eine Bodenwand 16, Längswände 17.1, 17.2 und Stirnwände 18.1, 18.2 aufweist. Ferner hat der Tragbehälter 15 eine Mittelwand 19, die parallel zu den Längswänden 17.1, 17.2 zentral im Tragbehälter 15 angeordnet ist. Die Mittelwand 19 hat einen Traggriff 19.1,

der über oberseitige Öffnungen 20.1, 20.2 des Tragbehälters 15 hinaussteht und eine Grifföffnung 21 aufweist. Die Mittelwand 19 ist über nicht gezeigte Laschen an den Enden mit den Stirnwänden 18.1, 18.2 verbunden. Außerdem ist die Mittelwand 19 mit einem nicht gezeigten Haken am unteren Rand mit der Bodenwand 16 verhakt. Ferner sind nicht gezeigte Querstege vorhanden, welche parallel zu den Stirnwänden 18.1, 18.2 ausgerichtet sind und einenends mit der Mittelwand 19 und anderenends mit den Längswänden 17.1, 17.2 verbunden sind, um in dem Tragbehälter 15 nach oben offene Gefache 22.1, 22.2 abzugrenzen. Im Beispiel sind auf jeder Seite der Mittelwand 19 fünf Gefache 22.1, 22.2 angeordnet, so dass der Tragbehälter 15 in der Lage ist, insgesamt zehn Flaschen 23 aufzunehmen.

**[0031]** Ausführungsbeispiele des Tragbehälters 15, die im Rahmen der Erfindung verwendet werden können, sind in den Dokumenten DE 298 10 833 U1, DE 299 11 034 U1 und DE 201 08 181 U1 beschrieben, während diesbezügliche Ausführungen durch Bezugnahme in die vorliegende Anmeldung einbezogen sind.

**[0032]** Vorzugsweise wird für die Herstellung des Tragbehälters 15 ein Kraftkarton verwendet. Die Mittelwand 19 kann insbesondere aus Kraftkarton und/oder Recyclingkarton bestehen.

**[0033]** Die Tragbehälter 15 können in Stapeln flachliegend übereinander gestapelt vom Verpackungshersteller an den Getränkehersteller geliefert werden. Ferner können die Abdeckungen 1 flachliegend in Stapeln vom Verpackungshersteller an den Getränkehersteller geliefert werden. Der Getränkehersteller richtet die Tragbehälter 15 auf und befüllt sie mit Flaschen 22. Ferner faltet er die Abdeckungen 1 um die mittleren Falllinien 10.1, 10.2 und fädelt sie in Pfeilrichtung mit den Durchstecköffnungen 3.1, 3.2 auf die Flaschenhalse 23.1 der Flaschen 23 auf, wie in Fig. 2. gezeigt. Er befestigt die Abdeckung 1 mit den Verbindungsklappen 4.1, 4.2 über Verklebungen an den oberen Rändern der Längswände 17.1, 17.2 und über weitere Verklebungen an den Außenseiten des Traggriffes 19.1. Hierfür kann er vor dem Aufsetzen der Abdeckung 1 an den Außenseiten des Tragbehälters 15 und/oder an den Innenseiten der Abdeckung 1 Klebstoff aufbringen. In Fig. 3 ist der fertige und mit Flaschen 22 bestückte Flaschenträger 14 gezeigt.

**[0034]** Der Endverbraucher kann den Flaschenträger 14 tragen, indem er zwischen den Reihen paralleler Flaschen 23 die Grifföffnung 22 durchgreift. Die Grifföffnung 21 befindet sich vollständig im Bereich der Ausstanzung 11, so dass die Abdeckung 1 das Durchgreifen der Grifföffnung 21 nicht behindert. Falls die Hand des Trägers gegen die Abdeckwände 2.1, 2.2 drückt, weichen diese unterhalb der Ausstanzung flexibel nach unten aus. Beim Tragen werden die Kräfte von den Längswänden 18.1, 18.2 auf die Mittelwand 20 übergeleitet, wodurch sich eine besonders stabile Konstruktion ergibt. Ein Ausbeulen der Längswände 18.1, 18.2 infolge des hohen Gewichtes der Flaschen 23 wird hierdurch vermieden und

der Flaschenträger 14 kann aus Karton verhältnismäßig geringer Grammaturn hergestellt werden. Zum Entnehmen von Flaschen 23 wird die Abdeckung 1 entfernt, indem sie durch Losbrechen und Hochklappen der Verbindungsklappen 4.1, 4.2 und Verbindungslaschen 9.11, 9.12, 9.21, 9.22 vom Tragbehälter 17 gelöst wird. Danach können einzelne Flaschen 23 entnommen werden. Der Tragbehälter 15 ist auch zum Rücktragen der entleerten Flaschen 23 nutzbar.

## Patentansprüche

### 1. Flaschenträger aus faltbarem Flachmaterial mit

- einem kastenförmigen Tragbehälter (15) mit einer Bodenwand (16), Längswänden (17.1, 17.2) und Stirnwänden (18.1, 18.2),
- einer zu den beiden Längswänden (17.1, 17.2) parallelen Mittelwand (19) im Tragbehälter (15), die oben einen Traggriff (19.1) mit einer Grifföffnung (21) aufweist,
- zu den Stirnwänden (18.1, 18.2) parallelen Querstegen zwischen der Mittelwand (19) und den Längswänden (17.1, 17.2) zum Bilden von Gefachen (21.1, 21.1) im Tragbehälter (15) zum Aufnehmen von Flaschen (23) und
- Abdeckwänden (2.1, 2.2), die Öffnungen (20.1, 20.2) des Tragbehälters (15) zwischen der Mittelwand (19), den Stirnwänden (18.1, 18.2) und den Längswänden (17.1, 17.2) abdecken, Durchstecköffnungen (3.1, 3.2) für die oberen Bereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen (23) aufweisen, ursprünglich vom Tragbehälter (15) getrennt und über Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) an ihren äußeren Längsseiten mit den Längswänden (17.1, 17.2) des Tragbehälters (15) verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Abdeckwände (2.1, 2.2) an ihren inneren Längsseiten (7.1, 7.2) in voneinander beabstandeten Bereichen über innere Falllinien (8.11, 8.12, 8.21, 8.22) mit Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) verbunden sind,
- angrenzend an die inneren Längsseiten (7.1, 7.2) jeder Abdeckwand (3.1, 3.2) zwischen den damit verbundenen Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) ein freier Abstandsbereich (11) vorhanden ist,
- benachbarte Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22), die mit verschiedenen Abdeckwänden (3.1, 3.2) verbunden sind, an den von den Abdeckwänden (3.1, 3.2) entfernten Wänden über mittlere Falllinien (10.1, 10.2) miteinander verbunden sind und
- benachbarte Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) an verschiedenen Außenseiten des Traggriffes (19.1) anliegen und die mittleren

- Faltlinien (10.1, 10.2) oberhalb des oberen Randes des Traggriffes (19.1) angeordnet sind, wobei durch den freien Abstandsbereich die Grifföffnung (21) des Traggriffes (19.1) von außen zugänglich ist.
2. Flaschenträger nach Anspruch 1, bei dem die Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) mit dem Traggriff verbunden sind.
  3. Flaschenträger nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) und/oder die Verbindungsklappen (4.1, 4.2) durch Verklebungen mit dem Tragbehälter (15) verbunden sind.
  4. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem sich der freie Abstandsbereich (11) zwischen den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) über die gesamte Länge der Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) erstreckt.
  5. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, bei dem die Verklebungen in den Verbindungsklappen (4.1, 4.2) und/oder in den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) und/oder in den Längswänden (17.1, 17.2) und/oder im Traggriff (19.1) von Schwächungslinien umgeben sind.
  6. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei dem die Abdeckwände (2.1, 2.2) an der Mittelwand (9) den maximalen Abstand von der Bodenwand (16) und an den Längswänden (17.1, 17.2) den geringsten Abstand von der Bodenwand (16) aufweisen.
  7. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei dem die Abdeckwände (2.1, 2.2) ovaläre Durchstecköffnungen (3.1, 3.2) aufweisen.
  8. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei dem die Abdeckwände (2.1, 2.2) an den inneren Längsseiten (7.1, 7.2) zwischen den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) Ausstanzungen (11.1, 11.2) aufweisen, die neben der Grifföffnung (21) im Traggriff (19.1) angeordnet sind.
  9. Flaschenträger nach Anspruch 8, bei dem die weiteren Ausstanzungen (11.1, 11.2) wannenförmig sind.
  10. Flaschenträger nach Anspruch 8 oder 9, bei dem zwischen mindestens einer ovalären Durchstecköffnung (3.1, 3.2) und einer weiteren Ausstanzung (11.1, 11.2) ein bogenförmiger Abdeckstreifen (12.1, 12.2) vorhanden ist.
  11. Flaschenträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
- bei dem die Abdeckung (1) und/oder der Tragbehälter (15) aus Karton oder aus Kraftkarton hergestellt ist.
12. Flaschenträger gemäß einem der Ansprüche 1 bis 11 mit in den Gefachen (21.1, 21.2) des Tragbehälters (15) angeordneten Flaschen (23), deren Flaschenhalse (23.1) die Durchstecköffnungen (3.1, 3.2) der Abdeckung (1) durchgreifen.
  13. Abdeckung zum Abdecken eines kastenförmigen Tragbehälters (15) mit einer Bodenwand (16), Längswänden (17.1, 17.2) und Stirnwänden (18.1, 18.2), einer zu den beiden Längswänden (17.1, 17.2) parallelen Mittelwand (19), die oben einen Traggriff (19.1) mit einer Grifföffnung (21) aufweist und zu den Stirnwänden (18.1, 18.2) parallelen Querstegen zwischen der Mittelwand (19) und den Längswänden (17.1, 17.2) zum Bilden von Gefachen (21.1, 21.2) im Tragbehälter (15) zum Aufnehmen von Flaschen (23) umfassend
    - Abdeckwände (2.1, 2.2) zum Abdecken von Öffnungen (20.1, 20.2) des Tragbehälters (15) zwischen der Mittelwand (19), den Stirnwänden (18.1, 18.2) und den Längswänden (17.1, 17.2), die Durchstecköffnungen (3.1, 3.2) für obere Bereiche von in den Gefachen angeordneten Flaschen (23) aufweisen und Verbindungsklappen (4.1, 4.2) an ihren äußeren Längsseiten zum Verbinden mit den Längswänden (17.1, 17.2) des Tragbehälters (15) haben,
- dadurch gekennzeichnet, dass**
- die Abdeckwände (2.1, 2.2) an ihren inneren Längsseiten (7.1, 7.2) in voneinander beabstandeten Bereichen über innere Falllinien (8.11, 8.12, 8.21, 8.22) mit Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) verbunden sind,
  - angrenzend an die inneren Längsseiten (7.1, 7.2) jeder Abdeckwand (2.1, 2.2) zwischen den damit verbundenen Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) ein freier Abstandsbereich (11) vorhanden ist und
  - benachbarte Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22), die mit verschiedenen Abdeckwänden (2.1, 2.2) verbunden sind, an ihren äußeren Längsseiten über mittlere Falllinien (10.1, 10.2) miteinander verbunden sind.
14. Abdeckung nach Anspruch 13, bei der der freie Abstandsbereich (11) eine Ausstanzung ist, die sich über den gesamten Abstandsbereich zwischen den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) und den inneren Längsseiten (7.1, 7.2) der Abdeckwände (2.1, 2.2) zwischen den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) erstreckt und/oder bei der die Ab-

deckwände (2.1, 2.2) an den inneren Längsseiten (7.1, 7.2) zwischen den Verbindungslaschen (9.11, 9.12, 9.21, 9.22) weitere Ausstanzungen (11.1, 11.2) aufweisen.

5

15. Abdeckung nach Anspruch 13 oder 14, die aus Karton hergestellt ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

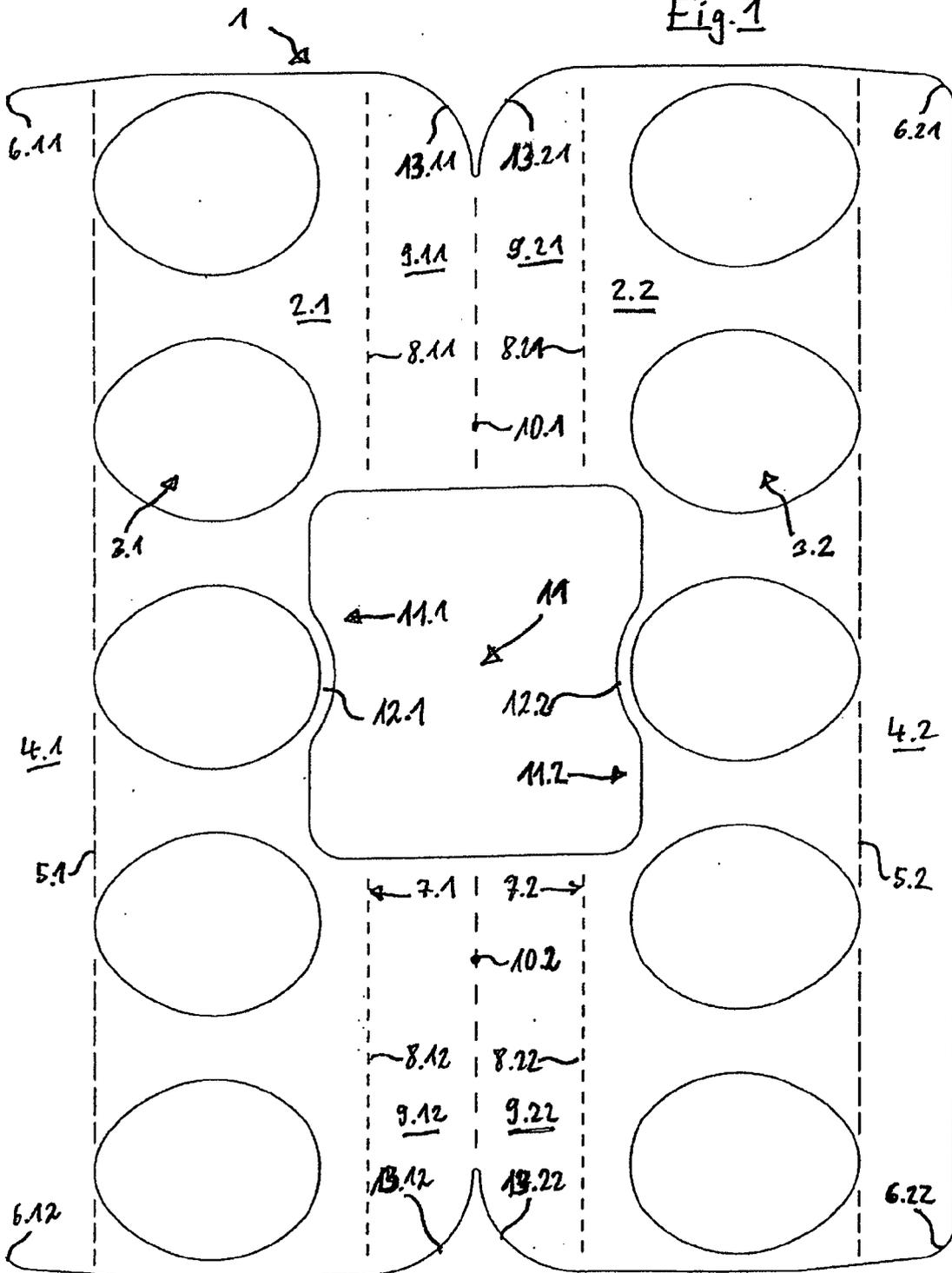
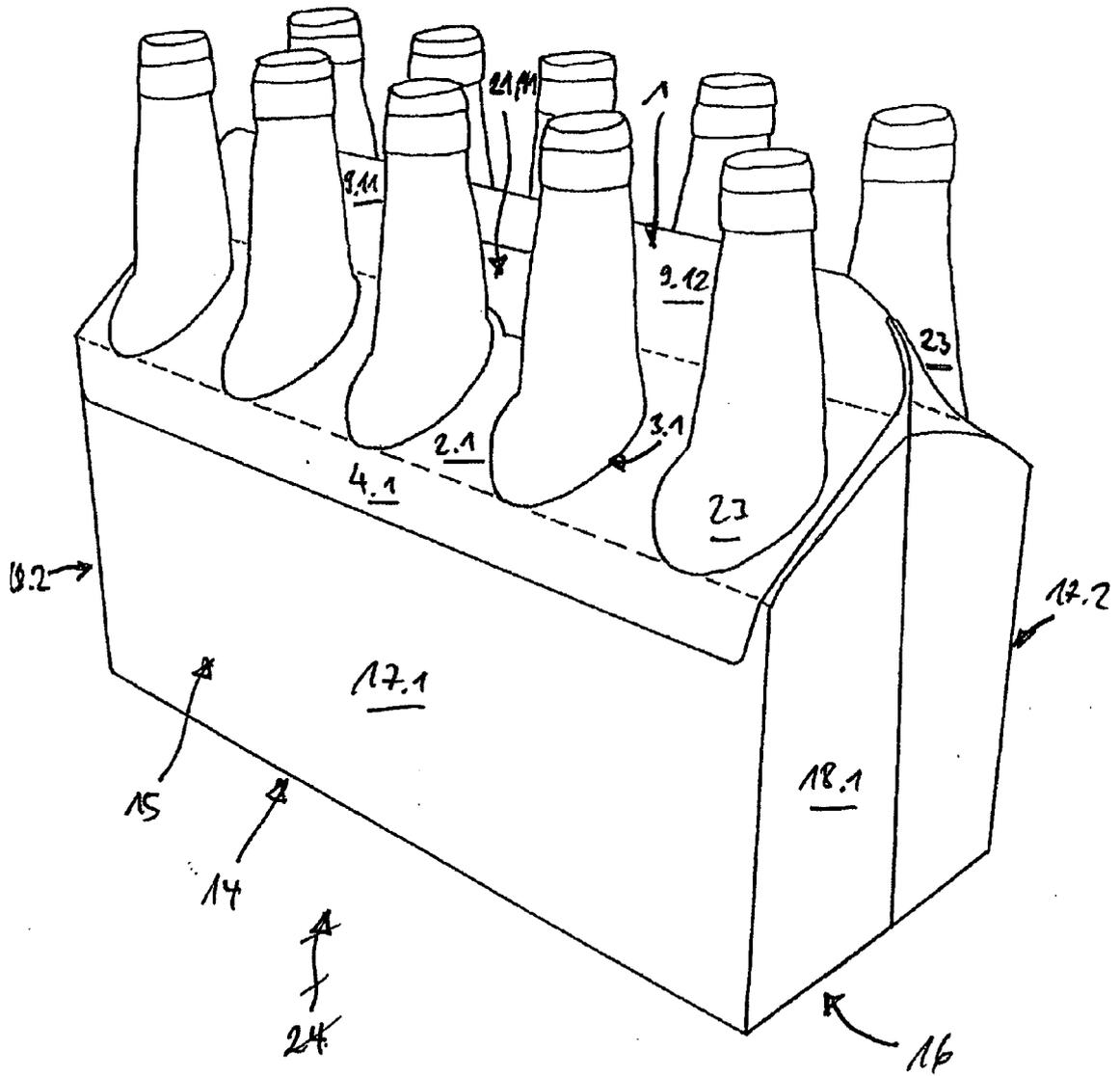




Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 7096

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 99/01355 A1 (MEAD CORP [US]; SCHALLER PETER [DE]) 14. Januar 1999 (1999-01-14) * das ganze Dokument * -----	1-3,5-9, 11-15	INV. B65D71/00
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Dezember 2011	Prüfer Gino, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 7096

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9901355      A1	14-01-1999	AT      225295 T	15-10-2002
		AU      8567998 A	25-01-1999
		CZ      9904734 A3	15-08-2001
		DE      69808471 D1	07-11-2002
		DE      69808471 T2	26-06-2003
		DK      993410 T3	28-10-2002
		EP      0993410 A1	19-04-2000
		ES      2187988 T3	16-06-2003
		HU      0003586 A2	28-02-2001
		PL      337801 A1	11-09-2000
		PT      993410 E	31-12-2002
		WO      9901355 A1	14-01-1999
		-----	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 1829792 B1 [0002]
- DE 29810833 U1 [0031]
- DE 29911034 U1 [0031]
- DE 20108181 U1 [0031]